

Modellprojekt für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern

Die Bayerische Staatsregierung plant seit Monaten die Errichtung einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Bayern. Im Vordergrund scheint dabei die Auswahl eines geeigneten Standortes und Gebäudes zu stehen, während die künftigen Bedingungen der Unterbringung und des sozialen Umfeldes offenkundig praktisch keine Rolle spielen. Deshalb hat sich eine bayerische Gruppe von Experten aus den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Flüchtlingen (in Gemeinschaftsunterkünften und EAEen) zusammengefunden, um Mindeststandards für eine solche neue EAE in Bayern zu entwerfen. In der hierzu gegründeten Projektgruppe Asyl haben sie ihre vielfältigen Erfahrungen eingebracht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass durch eine strukturierte, bedürfnisorientierte Betreuung und Beratung, Abläufe optimiert, Unzufriedenheit und Eskalationen vermieden und so langfristig auch Folgekosten gesenkt werden könnten.

Die Projektgruppe Asyl hat daher einen Vorschlag für ein Projekt zur Schaffung einer neuen EAE in Bayern entwickelt, welches das Ziel hat - unter Berücksichtigung der EU-Rahmenrichtlinie 2003/9 - ein den Menschenrechten entsprechendes wie auch effizienteres Modell zu erproben. Damit dieses Modell erfolgreich umgesetzt werden kann, sind schon spezielle Anforderungen an die Standortwahl zu stellen. Die neue EAE sollte in einer Universitätsstadt angesiedelt werden, mit möglichst bereits vor Ort aktiven Gruppen, die in der Lage sein könnten, einen Teil der erforderlichen ehrenamtlichen Arbeit selbst zu erbringen und zu organisieren.

Folgende **Bereiche** sollen als integrale Bestandteile einer neuen EAE berücksichtigt werden:

- Jeder Flüchtling muss Zugang zu einem **unabhängigen, sozialen Beratungsdienst** eines freien Trägers haben. Vorzugsweise befindet sich die Beratungsstelle auf dem Gelände der Unterkunft. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Dienste mit einem angemessenen Personalschlüssel und notwendigen Ressourcen ausgestattet sein.
- Zur Koordination und Vereinfachung der **medizinischen Versorgung** soll eine zentrale medizinische Anlaufstelle geschaffen werden. Ein multidisziplinär besetztes Team soll die nach §62 des Asylverfahrensgesetzes vorgeschriebenen Untersuchungen übernehmen und auch eine erweiterte Screening-Untersuchung, sowie die weitere Behandlung und Betreuung der Patienten gewährleisten. Langfristig sollen so Folgeschäden und weitere Kosten vermieden werden.
- Im Sinne der Sekundärprävention soll für alle Flüchtlinge auch eine frühzeitige **psychologische Screening-Untersuchung** mit Schwerpunkt auf das Erkennen von Traumatisierungen verfügbar sein. Dies dient der Verhinderung von lückenhafter Darstellung bei der Befragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ebenso, wie der Vermeidung von Chronifizierungen psychischer Belastungen und

Erkrankungen und weiteren Komplikationen. Bei Auffälligkeiten im Rahmen der Screening-Untersuchung sollten dann selbstverständlich weiterführende Diagnostik und psychologische Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

- Zur Erleichterung des Zusammenlebens innerhalb der Unterkunft, im Kontakt mit der Bevölkerung und um die Kommunikation mit Behörden und Ämtern zu erleichtern, sollen freiwillige **Deutschkurse** angeboten werden. Diese sind durch ein Angebot an **Alltagskursen** zu ergänzen. Dadurch können interkulturelle Barrieren abgebaut und Kompetenzen vermittelt werden, die sowohl für eine spätere Integration als auch für eine mögliche Rückkehr ins Heimatland sehr wertvoll sind.
- Um frühzeitig über das Asylverfahren aufzuklären, Fehler im Verfahren zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, soll vor der Erstbefragung durch das BAMF eine **unabhängige juristische Beratung** stattfinden.
- Für die **erweiterte psychosoziale Begleitung**, die nicht durch Hauptamtliche abgedeckt werden kann, muss Ehrenamtlichen uneingeschränkter Zugang zur Einrichtung garantiert werden. Ihre Arbeit soll durch eine staatlich finanzierte Stelle in freier Trägerschaft koordiniert und begleitet werden.
- Um die Projektziele zu erreichen ist bei der Unterbringung **Rücksicht** auf Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten und Ethnien zu nehmen und ein Mindestmaß an Privatsphäre zu achten.
- Besonders bei Familien, Alleinerziehenden, Schwangeren, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder chronisch Kranken sind deren **besondere Bedürfnisse** zu beachten. Unbegleitete Minderjährige dürfen nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.
- Das gesamte Projekt soll **wissenschaftlich begleitet** werden. Dies beinhaltet eine umfassende statistische Dokumentation und laufende Evaluation im Hinblick auf Effizienz und Qualitätssicherung, um so Verbesserungen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen und die gebotene Humanität zu gewährleisten. Damit die wissenschaftliche Begleitung niederschwellig möglich ist, soll die EAE in einer Universitätsstadt angesiedelt sein.

Das Modellprojekt der Bayerischen Projektgruppe Asyl wird u. a. von folgenden Gruppen getragen:

* Asylarbeitskreis der Katholischen Hochschulgemeinde Würzburg, * Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY), * ATD Vierte Welt in Deutschland e.V., * Asylkreis Zirndorf, * Asylseelsorge Bistum Würzburg, * Ausländer- und Integrationsbeirat Würzburg, * Bayerischer Flüchtlingsrat, * Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., * Freundeskreis für ausländische Flüchtlinge im Regierungsbezirk Unterfranken, * Infobus für Flüchtlinge München, * Ökumenischer Asylkreis Würzburg, * Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V., * REFUGIO München und * vivovolo e.V.

Würzburg/München, 7. April 2011